

REGLEMENT DER TENNISPLATZBENÜTZUNG für Nichtclubmitglieder



- Grundlage* Gemäss Art. 13 Abs. 2 der Statuten des Tennisclub Steinhausen (TCSt): „Einwohner der Gemeinde Steinhausen sind berechtigt, auf dem dafür vorgesehenen Tennisplatz gegen eine vor dem Spiel zu entrichtenden Platzgebühr zu spielen.“
- Die Zutrittsberechtigungen werden in diesem Reglement und ergänzend im „Platz- und Spielreglement für Clubmitglieder“ festgelegt.
- Für die Reservation und Benützung des Platzes gelten die gleichen Regeln wie für die Clubmitglieder.
- Berechtigte* Berechtigt sind alle Einwohner der Gemeinde Steinhausen; auswärtige Nichtclubmitglieder sind nur zugelassen, wenn die Anlage nicht ausgelastet ist.
- Spielzeiten* Für den Betrieb der Tennisanlage gelten folgende Spielzeiten:
- | | | |
|----------------|--------------------|---------------------|
| Platz 1 bis 3: | Montag bis Samstag | 07.00 bis 22.00 Uhr |
| | Sonntag | 08.00 bis 22.00 Uhr |
| Platz 4: | Montag bis Sonntag | 09.00 bis 21.00 Uhr |
- Eine spezielle Regelung gilt während der Interclub-Heimspiele, der Endrundenspiele der Clubmeisterschaft und anderer Wettkämpfe.
- Der Vorstand des TCSt kann für andere Anlässe Ausnahmen machen.
- Benützung der Clubeinrichtungen* Die WC dürfen benutzt werden, hingegen bleiben die anderen Clubeinrichtungen den Mitgliedern vorbehalten.
- Die „Haus- und Platzordnung“ ist verbindlich.
- Reservationen auf Platz* Für Nichtclubmitglieder ist der Platz 4 vorgesehen. Die Club- und Nichtclubmitglieder sind auf dem Platz 4 einander gleichgestellt. Als erster kommt an die Reihe, wer sich zuerst auf dem Tableau für den Platz 4 einträgt. Clubmitglieder müssen zuerst die Plätze 1 bis 3 belegen.
- Falls zu viele Spieler anwesend sind, wird empfohlen, Doppelspiele auszutragen.

Platzgebühr Diese richtet sich grundsätzlich nach den allgemeinen Kosten für den Unterhalt der Plätze und der Anlage ohne Clubhaus und kann jährlich angepasst werden.

Platz je Stunde

Erwachsene (mit Kindern)	Fr. 15.--
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	Fr. 5.--

Die Platzgebühr ist vor dem Spiel in einem Briefumschlag mit Angabe von Name, Vorname, Adresse in den beim Haupteingang angebrachten Briefkasten einzuwerfen.

Schuhe Damit die Tennisplätze keinen Schaden nehmen, dürfen nur Tennisschuhe für Sandplätze benutzt werden, d.h. Schuhe ohne hohes Profil.

Versicherung Für Unfälle, die auf den Tennisplätzen und in der Anlage geschehen, haftet der Spieler selber.

Sanktionen Nichtclubmitglieder, die gegen die Reglemente oder gegen die Sorgfaltspflicht verstossen, können nach schriftlicher Verwarnung durch den Vorstand mit einem Platzverbot bestraft werden und sind gegebenenfalls schadenersatzpflichtig.

Parkplätze Die vorgesehenen Parkplätze sind zu benutzen.

Mit der Annahme durch die 3. Generalversammlung vom 19. März 1998 und der Revision an der GV vom 23. März 2000 wird dieses Reglement auf unbestimmte Zeit rechtsgültig.

TENNISCLUB STEINHAUSEN

Der Präsident	Die Aktuarin
Fritz Vogt	Ursi Sabel-Huber

Steinhausen, 17. April 2001 / 12. Juni 2003